

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.10.2019

Gültig ab: 21.10.2019

Überarbeitet: 10.01.2022

Ersetzt Version: 2

Version: 3

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Luftentfeuchterbox mit Nachfüllpackungen, verschiedene Ausführungen
Artikelnummer: 75321, 77065, 10985, 02770, 251285 und 251155

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Trockene Räume

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

G & M GmbH

Bürener Str. 41

D-48317 Drensteinfurt

Tel. +49-2597-93995-0

Fax +49-2597-93995-15;

Email: info@tt-gmbh.de

1.4 Notrufnummer

+49-2597-93995-0

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Augenreizung, Kategorie 2, Eye Irrit.2 H319: Verursacht schwere Augenreizung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.10.2019

Gültig ab: 21.10.2019

Überarbeitet: 10.01.2022

Ersetzt Version: 2

Version: 3

Piktogramm:

GHS07



Achtung

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H319
Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise: P 305+351+338
Bei Kontakt mit den Augen, einige Minuten behutsam mit Wasser spülen, vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Hinweise notwendig.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Chemische Bezeichnung	Cas.Nr.	%	Gefahr
Calciumchlorid	10043-52-4	100	H 319 Eye irrit. 2

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.10.2019

Gültig ab: 21.10.2019

Überarbeitet: 10.01.2022

Ersetzt Version: 2

Version: 3

3.2 Gemische

Keine Anwendung

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum verständigen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vorsichtshalber ebenfalls waschen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe

Hinweis für Rettungskräfte: Symptomabhängig behandeln

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Kleine Feuer: Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wassersprühnebel,

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.10.2019

Gültig ab: 21.10.2019

Überarbeitet: 10.01.2022

Ersetzt Version: 2

Version: 3

Ungeeignet: Große Feuer: Gefahrenbereich evakuieren, Feuerwehr alarmieren
Nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Keine Angaben

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Vollständigen Schutzantrag und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zusammenfegen und für Reklamation oder Entsorgung lagern.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kleine Restmengen können mit Wasser in die Kanalisation gespült werden.

6.3 Methoden und Material für die Reinigung

Saugen oder feuchtes Wischen zum Verhindern von Stäuben.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Keine Angaben

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahme zur sicheren Handhabung

- Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeit

- Gegen mechanische Beschädigung sichern (nicht werfen).
- Beim Austreten in die Atmosphäre bindet sich das Calciumchlorid mit Wasser und bildet eine Lösung.
- Nicht gereinigte Behälter können durch Rückstände eine Gefahr darstellen.
- Lagerklasse: 10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoff

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.10.2019

Gültig ab: 21.10.2019

Überarbeitet: 10.01.2022

Ersetzt Version: 2

Version: 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 zu überwachendem Parameter

Keine Angaben

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen / Hautschutz:

Bei normaler Nutzung keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich

Atemwege:

Bei normaler Nutzung keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich

Lüftung:

Normale Raumlüftung ist ausreichen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Granulat
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
pH	8-9 wässrige Lösung
Verdampfungsgeschwindigkeit (butylacetate = 1)	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt /Gefrierpunkt	ca. 260°C (ca. 500°F)
Siedepunkt	> 1600°C (>2912°F)
Dampfdruck:	nicht verfügbar
Dampfdichte bei 20°C:	nicht verfügbar
Relative Dichte:	0,835
Löslichkeit:	Frei löslich in Wasser mit Wärmeerzeugung

9.2 sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Angaben vor.

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.10.2019

Gültig ab: 21.10.2019

Überarbeitet: 10.01.2022

Ersetzt Version: 2

Version: 3

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben

10.2 Chemische Stabilität:

Unter normalen Bedingungen stabil. Bei Lagerung in offenen Behältern, wird sich der Stoff mit der Luft binden und eine Verbindung eingehen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben

10.5 Unverträgliche Materialien

Methylvinylether, Wasser, Zink, Bromtrifluorid, Verbindungen aus Kalziumoxid und Borsäure, Bariumchlorid sowie Furan-2-Carbonsäure. Metalle lösen sich in Kalziumchlorid-Lösungen auf. Aluminium (und Legierungen) sowie Gelbmessing werden von Kalziumchlorid angegriffen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Auf Basis getrockneten Kalziumchlorids.

Orale Toxizität: 1000 mg/kg (Ratte LD 50), eingestuft als krebserregend.

Krebsliste\ (NTP-Karzinogen)

Inhaltsstoff	Bekannt	Erwartet	IARC Kategorie
Calciumchlorid (10043-52-4)	Nein	Nein	Keine

11.2 sonstige Angaben

Keine Verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.10.2019

Gültig ab: 21.10.2019

Überarbeitet: 10.01.2022

Ersetzt Version: 2

Version: 3

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Umweltschäden: keine

Akute Wassertoxizität: keine

Chronische Wassertoxizität: keine

12.2 Bioakkumulationspotenzial: keine Daten vorhanden

12.3 Karzinogenität: keine Daten vorhanden

12.4 STOT-SE: keine Daten vorhanden

12.5 andere schädlichen Wirkungen: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Auf Grundlage von Informationen über flüssiges Kalziumchlorid, wird sich das Material wieder biologisch abgebaut.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Material kann mit dem Hausmüll entsorgt werden.

13.2 Entsorgung der Verpackung

Verpackung unter Berücksichtigung der lokalen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht erforderlich

14.2 Landstraße/Schieneverkehr (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID

14.3 Seetransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne IMDG

14.4 Lufttransport (IATA)

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.10.2019

Gültig ab: 21.10.2019

Überarbeitet: 10.01.2022

Ersetzt Version: 2

Version: 3

Geeignet für See -und Landtransport

14.5 Umweltgefahren

Nicht bekannt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung

Das Produkt benötigt keine gesonderte Einweisung vor Benutzung. Bedienhinweise befinden sich auf der Verpackung und in diesem Sicherheitsdatenblatt.

Das Sicherheitsdatenblatt ist gemäß Anordnung 91/155/EC und Anordnung 2001/58/EC entstanden.

15.2 Wassergefährdungsklasse

WGK (Selbsteinstufung): 0 - keine Wassergefährdung

Augenreizung, Kategorie 2, Eye Irrit. 2

H 319: Verursacht schwere Augenreizung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.